

Antrag 51/I/2023

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
2 gefordert, sich für eine Kostenübernahme des Trainings
3 für Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskal-
4 kulie durch die Krankenkassen und die Bundesagentur für
5 Arbeit einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Die Rechenstörung, auch Dyskalkulie genannt, ist eine von
9 der WHO anerkannte Entwicklungsstörung und wird in
10 der ICD-10, dem internationalen diagnostischen Manual
11 der WHO, unter dem Diagnoseschlüssel F 81.2 aufgeführt.
12 Die Forschung hat gezeigt, dass es sich bei der Dyskalku-
13 lie um eine neurobiologische Störung handelt, die sich auf
14 die Merkfähigkeit und das Aufgabenverständnis des Zah-
15 lensystems auswirkt. Die Lese-Rechtschreibstörung zählt
16 zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schuli-
17 scher Fertigkeiten (F 81). Der Begriff umschreibt die spezi-
18 fischen und deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens
19 des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens.

20

21 Viele Kinder leiden an den genannten Beeinträchtigun-
22 gen. Aktuell haben rund 6% der Kinder eine Rechenschwä-
23 che und 15% der Kinder eine Lese-Rechtschreibstörung.

24

25 Da es sich vorliegend um eine Beeinträchtigung handelt,
26 haben Betroffene aus Art. 3 III 2 GG grundsätzlich ein
27 Recht auf Nachteilsausgleich. Dieser wird für Prüfungs-
28 leistungen auch schulrechtlich umgesetzt. Darüber hin-
29 aus bedarf es für eine nachhaltige sonderpädagogische
30 Förderung, eine Kostenübernahme durch die Krankenkas-
31 sen und die Bundesagentur für Arbeit. Nur so ist es vie-
32 len Betroffenen möglich, ein nachhaltiges Training im Um-
33 gang mit der Beeinträchtigung über die Schule hinaus zu
34 gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)